



Beschlussvorlage DS 112/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 19.08.2015

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung)**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	01.09.2015	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	03.09.2015	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	15.09.2015	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	28.09.2015	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung).

Sachverhalt:

Die Kita-Gebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung musste im Wortlaut des Satzungstextes, in der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) und in der Anlage 2 (Sonstige Gebühren) überarbeitet werden, um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und notwendige inhaltliche Ergänzungen vorzunehmen. Die wichtigsten Änderungen sind in der Anlage „Erläuterungen zur Änderung der Kita-Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten zum 01.01.2016“ zusammengefasst.

Wesentlich ist die Änderung der Elternbeitragstabelle (Anlage 1). Die Krippen-, Kiga- und Hortgebühren wurden neu kalkuliert. Dabei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

1. Absenkung der Essgeldpauschale (Anlage 2) von 40 € auf 29 € monatlich ab 01.01.2016 im Krippen- und Kigabereich und Wegfall der monatlichen Getränkepauschale im Hort ab 01.08.2015.
2. Neustaffelung der Elterneinkommen:
Die Anzahl der Staffelnstufen wurde halbiert, um mehr Übersichtlichkeit herzustellen. Bei der Staffelung wurde die Richtlinie des LK MOL zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindern in einer Kita beachtet.
3. Berücksichtigung unterschiedlicher Betreuungszeiten im Krippen- und Kigabereich: unter sechs Stunden, 7 bis 8 Stunden, 9 bis 10 Stunden und ab 11 Stunden.
4. Sozialverträgliche Erhöhung der Kitagebühren aufgrund gestiegener Platzkosten i.V.m. der Absenkung der Essgeldpauschale (siehe Punkt 1).
5. Progressive Staffelung der Elternbeiträge:
Die Elternbeiträge sollen nach dem Kriterium einer angemessenen sozialen Lastenverteilung und der sozialen Belastbarkeit differenziert ausgerichtet sein. Bei der Staffelung wurde die progressive Variante gewählt, nach der der

Anteil des Einkommens mit zunehmenden Einkommen steigt. Hier werden also die höheren Einkommen proportional stärker belastet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	ca. 130.000,00 € (Mehreinnahmen durch Änderung Anlage 1 – Elternbeitragstabelle)
Aufwendungen/Auszahlungen:	ca. 93.960,00 € (Mindereinnahmen durch Änderung Anlage 2 – Sonstige Gebühren)
Auf der Kostenstelle:	3650101-3650108/43260001 und 43260101

Anlagen:

- 1.) Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung) vom XX.XX.2015
- 2.) Erläuterungen zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen (Kita - Gebührensatzung) vom XX.XX.2015

Karsten Knobbe
Bürgermeister